



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 04.06.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Menke

Herr Günter Plohr

Herr Helmut Steinkamp

als Vertretung

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Dr. Heinrich Brand

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 09.04.2024
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand: 30.04.2024 Vorlage: 055/2024
5.	Kita-Übergangsgruppe Lutherhaus Vörden; hier: außerplanmäßige Auszahlung Vorlage: 056/2024
6.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2020 Vorlage: 057/2024

7.	Grundlagen Gebühren Abwasserbeseitigung; hier: Erhebung einer Grundgebühr Vorlage: 058/2024
8.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand wurde durch Ratsmitglied Rohe vertreten, alle anderen Ausschussmitglieder waren anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 09.04.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 09.04.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 26.04.2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.04.2024. In der Zeit vom 30.04.2024 bis zum 13.05.2024 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan öffentlich ausgelegt. Mit Ende der Auslegungsfrist trat am 14.05.2024 die Rechtskraft ein.

b) Unvermutete Kassenprüfung

Am 26.03.2024 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung durch das RPA des Landkreises Vechta. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und der Prüfbericht ist am 18.04.2024 eingegangen. Laut der Schlussbetrachtung des RPA hat die Prüfung ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit dem der Bankkonten übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden und
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

c) Erhebungsbericht Landesrechnungshof (LRH) - überörtliche Kommunalprüfung – Investitionsrückstände Teil III

Der LRH hat bei den Einheits- und Samtgemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 eine Erhebung zu den Investitionsrückständen durchgeführt. Insgesamt wurden 312 Kommunen beteiligt. Die Erhebung erfolgte auf Grundlage des Jahres 2022. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass die zugrunde liegenden Erhebungseinheiten deutlich höhere Investitionsrückstände aufweisen als z.B. die Erhebungseinheit „große Städte und Gemeinden“. Insgesamt wurden Inves-

titionsrückstände in den Kernhaushalten in Höhe von 3,8 Mrd. EUR erfasst. Dazu kommen weitere 400 Mio. EUR in ausgegliederten Bereichen. 40 % der gemeldeten Investitionsrückstände entfallen auf den Bereich „Straßen“. Lt. LRH ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einwohnergröße der Kommunen und den Investitionsrückständen zu verzeichnen. Mit steigender Einwohnerzahl sinkt die Höhe der gemeldeten Investitionsrückstände. Einen Grund hierfür sieht der LRH darin, dass jede Kommune eine Mindestausstattung an Infrastruktur vorhalten muss. Je weniger EinwohnerInnen vorhanden sind, umso größer die Last für die einzelnen Personen. Der LRH kommt zu dem Schluss, dass eine signifikante Reduzierung der Investitionsrückstände vermutlich nur mit Hilfe von Dritten möglich ist. Er plädiert dafür, dass nicht mehr Zuwendungen gezahlt werden, sondern diese bedarfsgerechter verteilt werden, d.h. dass diese bei kleineren und finanzschwächeren Kommunen ohne große bürokratische Hürden ankommen. Auch im fehlenden Personal wird ein Problem gesehen, dass vermutlich durch neue Formen der Zusammenarbeit gelöst werden muss. Aus Sicht des LRH ist der Abbau der Rückstände eine gemeinsame Herausforderung von Kommunen, Ländern und Bund. Der Erhebungsbericht des LRH wird im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

d) Spenden

Von der Grundschule Neuenkirchen wurde am 03.06.2024 mitgeteilt, dass für das Jahr 2023 eine Spende in Höhe von 2.549,10 EUR vom Förderverein für die Anschaffung eines Bollerwagens, einer Liegebank (Waldsofa) sowie ein Möbel Set (Tisch+ Bänke) eingegangen ist. Ebenso wurden am gleichen Tag von der Oberschule Neuenkirchen-Vörden Spenden des Fördervereins der OBS für 2023 in Höhe von 2.787,43 EUR gemeldet (Mixtopf Thermomix, Schulgarten, Theaterfahrt und 30 mobile Sitz-Tische). Für die Spenden ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der in der kommenden Sitzung eingeholt werden soll.

4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen, Stand: 30.04.2024 055/2024

Frau Suhrenbrock stellte die aktuellen Zahlen vor. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Kita-Übergangsguppe Lutherhaus Vörden; hier: außerplanmäßige Auszahlung 056/2024

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 103.896,76 EUR für die Her- und Einrichtung der Übergangsguppe im Lutherhaus wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2020 057/2024

Frau Suhrenbrock fasst die Zahlen des Jahresabschlusses zusammen. Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe

von 1.328.111,34 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 28.119,48 EUR entnommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Grundlagen Gebühren Abwasserbeseitigung; hier: Erhebung einer Grundgebühr 058/2024

Frau Suhrenbrock erläuterte anhand der Vorlage den aktuellen Sachstand. Der Ausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Bei der Abwasserbeseitigung wird wie bisher keine Grundgebühr erhoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige